



Antwort zur Anfrage Nr. 0449/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Anfrage zur allgemeinen Situation aller Geflüchteten in Mainz sowie zur aktuellen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Stadt vor, ihr Konzept „Handlungsstandards: Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz“, dahingehend zu ändern, dass statt der Vorgabe von mindestens 10 m² (inklusive Allgemeinflächen) unterschieden wird in Wohnfläche, die pro Person zur Verfügung steht, und in Allgemeinflächen (z.B. Flure, Toiletten- und Duschräume, Küchen, Gruppenräume, Büros und andere Funktionsräume)?**

Im Konzept "Handlungsstandards: Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz" ist als Standard erwähnt, dass die Wohnfläche in den Gemeinschaftsunterkünften so bemessen sein soll, dass jede Person im Durchschnitt eine Fläche von mindestens 10 qm (inklusive Allgemeinflächen) zur Verfügung steht. Dies dient als Orientierungshilfe für die Belegung und Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften und gilt für Festbauten als auch Bauten nach der Modulbauweise. Momentan hat die Stadtverwaltung nicht vor das Handlungskonzept zu ändern.
- 1.1. Wenn nein, warum nicht?**
- 1.2. Bezüglich des Verhältnisses von Wohnfläche zu Allgemeinflächen: Wieviel Wohnfläche steht**
 - a) mindestens pro Person zur Verfügung und**
 - b) im Durchschnitt pro Person im Zimmer zur Verfügung?**

Eine Fläche von 10 m² pro Person inkl. Allgemeinflächen wird als Basis des obengenannten Konzeptes für eine vorübergehende Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft bis zur Entscheidung über das Asylverfahren, bzw. das weitere Aufenthaltsrecht als ausreichend angesehen. Mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht für jeden Flüchtling die Möglichkeit sich einen eigenen Wohnraum anzumieten. Die Belegung der Zimmer wird an der Zimmergröße bemessen. Eine exakte Wohnfläche, bzw. ein Durchschnitt wird in diesem Zusammenhang nicht ermittelt.
- 2. Wie gestaltet sich die Einrichtung von WLAN in den Gemeinschaftsunterkünften? Im Folgenden bitte aufgeschlüsselt auf die Einrichtungen:**
 - 2.1 Wie ist der Stand des Ausbaus?**
 - 2.2 Mit welcher Technik und Bandbreite/Internetanschlüssen wird WLAN umgesetzt?**
 - 2.3 Bis wann ist der Ausbau für alle Formen der digitalen Beteiligung mit welcher Bandbreite/Internetanschlüssen umgesetzt?**

Tabellarische Übersicht

Gemeinschaftsunterkunft	Stand des Ausbaus	Technik	Bandbreite aktuell	Erweiterung Bandbreite	Anzahl Access-points	Perspektive Bis Ende des Jahres
Alte Ziegelei	WLAN Installation von Freifunk e.V.	DSL Anschluss	50 Mbit	100 Mbit	7 Stk	Weiterer DSL Anschluss soll zur Erweiterung der Bandbreite gebucht werden
Bretzenheimer Straße 19	Aktuell ist keine freie WLAN Installation geplant. Liegenschaft mit einzelnen Wohneinheiten und Telefonanschlüssen. Jedes Apartment hat eigene Telefon und Internet Anschlüsse, die von den Bewohner:innen gebucht werden. Ein mobiler Homespot wird für die ehrenamtliche Arbeit und zur allgemeinen Nutzung im Lernraum genutzt.					
Ludwigsburger Straße 8	WLAN Installation von Freifunk e.V.	DSL Anschluss	50 Mbit	100 Mbit	5 Stk	Glasfaser Erschließung in der Umgebung in Planung. Fertigstellung voraussichtlich bis Ende des Jahres. Verfügbare Bandbreite noch offen.
Wormser Straße 187	WLAN Installation von Freifunk e.V.	Kabel Anschluss Richtfunk Antenne,	400 Mbit	--	7 Stk	Glasfaser Erschließung in der Umgebung in Planung. Fertigstellung voraussichtlich bis Ende des Jahres. Verfügbare Bandbreite noch offen.
Portland Verwaltungsgebäude (Wormser Straße 189a)					4 Stk Insges. 13 Stk	
Housing Area	WLAN Installation von Freifunk e.V.	Richtfunk Antenne	15 Mbit	175 Mbit wenn verfügbar	1 Stk	Nahezu unerschlossenes Areal mit geringen Möglichkeiten / ein DSL Anschluss ist beauftragt und die Machbarkeit wird geprüft. Alternativ wird Richtfunk oder Internet über Satellit in Betracht gezogen
Zwerchallee	Die Gebäude der Liegenschaft Zwerchhalle bestehen aus einzelnen Wohneinheiten die fasst alle über einen eigenen Telefon- und Internet Anschluss verfügen und von den Bewohner:innen gebucht werden. Tariflich werden Bandbreiten zwischen 50 und 250 Mbit angeboten. Zwei mobile Homespots werden aktuell für die ehrenamtliche Arbeit und zur allgemeinen Nutzung in den Lernräumen genutzt. Weitere Perspektive: Gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche die					

	nicht über einen privaten Anschluss mit Internet versorgt werden können, sollen zukünftig mit einer WLAN Installation ausgeleuchtet werden (Gemeinschaftsräume etc). Für die mögliche Errichtung einer Richtfunkantenne wurden Blitzschutzmaßnahmen vollzogen, sollte in den weiteren gemeinsamen Überlegungen von Freifunk e.V. und der Stadt Mainz der Internetzugang über Richtfunk erfolgen (dies gilt momentan als wahrscheinlich).					
Allianzhaus	WLAN Installation von Freifunk e.V.	Kabel Anschluss	1000 Mbit	--	5 Stk	Weitere 5 Accesspoints werden installiert

3. Sind ausreichend FFP2-Masken in den Unterkünften vorhanden?

Ja, es sind ausreichend Masken in den Unterkünften vorhanden.

3.1 Wenn ja, wie viele Masken stehen jeder Person zu?

Die Anzahl von Masken pro Person ist nicht limitiert, vielmehr händigen die Betreuungsorganisation neue Masken bedarfsorientiert an die Bewohner:innen aus.

4. Ist geplant in der Ausländerbehörde personell aufzustocken, gerade auch unter den aktuellen Umständen?

4.1 Wenn ja, in welchem Umfang?

4.2 Wenn nein, warum nicht?

Alle aus der Ukraine geflüchteten Personen müssen bei der Ausländerbehörde ererkennungsdienstlich behandelt werden. Die damit verbundene Aufnahme eines biometrischen Bildes und Abnahme der Fingerabdrücke muss im zeitlichen Zusammenhang mit der Beantragung des Aufenthaltstitels erfolgen. Hierfür steht bei der Stadt Mainz lediglich eine sog. PIK-Station (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) zur Verfügung, weshalb das Aufstocken von Personal in diesem Zusammenhang nicht zielführend ist. Für die Bearbeitung dieser Fälle wurden Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Ausländerbehörde verlagert. Aktuell ist nicht geplant das Personal der Ausländerbehörde aufzustocken. Inwieweit aufgrund der zunehmenden Fallzahlen in der Folge eine Personalaufstockung erfolgen muss, ist noch nicht absehbar.

Mainz, 01.04.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter